

Entgeltordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle und im Störtalcampus der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21.06.2022 wird folgende Entgeltordnung erlassen.

§ 1 Entgelte

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Oelixdorf erhebt die Gemeinde ein Entgelt.

Dieses beträgt für die Nutzung

- der Mehrzweckhalle 20,00 EUR
- des Multifunktionsraumes des Störtalcampus 20,00 EUR
- der Klassenräume 10,00 EUR
- der Mensa 20,00 EUR

je angefangener Zeitstunde.

(2) Die Entgelte werden in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf angepasst. Die Berechnung erfolgt durch das Amt Breitenburg.

§ 2 Entgeltschuldner

(1) Die Vereine bzw. die auf Antrag zugelassenen Benutzerinnen/Benutzer und/oder Veranstalterinnen/Veranstalter sind zur Zahlung der Benutzungsentgelte verpflichtet.

(2) Mehrere Benutzerinnen/Benutzer und/oder Veranstalterinnen/Veranstalter haften als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsentgelte entsteht mit der Erteilung mit der Benutzungserlaubnis.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Oelixdorf, den 27.07.2022

gez. Jörgen Heuberger
(Bürgermeister)